

Vorlagen-Nr.: BV/0381/2021-2026		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 31.01.2023	
DER BÜRGERMEISTER	Ansprechpartner/in: Frau Keller	
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften	13.02.2023	Ö
Verwaltungsausschuss	21.02.2023	N
Rat der Stadt Jever	16.03.2023	Ö

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

Festlegung der wesentlichen Produkte mit den entsprechenden Zielen und Kennzahlen als Bestandteil des Haushaltsplanes ab 01.01.2024

Sachverhalt:

Gemäß § 4 Abs. 7 der Kommunalen Haushalts- Kassenverordnung (KomHKVO) werden in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen beschrieben und es sollen die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung dargestellt werden. Nach § 60 Nr. 37 der KomHKVO ist ein Produkt „eine Zusammenfassung von Leistungen nach sachlichen Gesichtspunkten, die von einer Verwaltungseinheit für andere Stellen erbracht werden und Ressourcenverbrauch verursachen“. Um wesentliche Produkte handelt es sich hierbei laut § 60 Nr. 50 KomHKVO, sofern sie von „finanzieller und kommunalpolitischer Bedeutung sind“.

Kennzahlen sind laut Definition nach § 60 Nr. 26 KomHKVO steuerungsrelevante, in Vergleichszahlen ausgedrückte Indikatoren für die Wirtschaftlichkeit eines Produktes zur Abbildung des Grades der Zielerreichung.

Um die haushaltsrechtlichen Vorgaben des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes zu erfüllen, wonach die Haushaltswirtschaft „sparsam und wirtschaftlich zu führen ist“, bietet sich die Steuerung durch Kennzahlen als ein probates Mittel an, um Abweichungen schnell erkennbar zu machen. Die Kennzahlen können in kurzer Form erkennen lassen, ob ein Ziel

erreicht wurde. Ziele müssen klar und deutlich vor Beginn eines Prozesses definiert werden und die Zielformulierung muss messbar und realistisch und idealerweise nach dem „SMART“-Kriterium („SMART“= spezifisch, messbar, akzeptiert/angemessen, realistisch, terminiert) vorgenommen werden.

Durch eine strategische und operative Haushaltsplanung mittels produktorientierter Ziele und Kennzahlen wird die ressourcen- und outputorientierte Budgetierung zu einem wesentlichen Steuerungsinstrument und der Ressourcenverbrauch transparenter dargestellt.

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) bei der Stadt Jever zum 01.01.2011 wurde seinerzeit das Produktbuch mit den jeweiligen Produktbereichen, Produktgruppen, Produkten und Leistungen festgelegt.

Im Haushaltsplan sind derzeit 61 Produkte in den Teilhaushalten enthalten, jedes wird im Haushaltsplan beschrieben. Hiervon wurden jetzt mit Wirksamkeit zum 01.01.2024 erstmals wesentliche Produkte definiert. Folgende Attribute wurden bei der Bestimmung der wesentlichen Produkte zugrunde gelegt:

- Steuerungspotenzial (Gestaltungsmöglichkeiten in Bezug auf Art, Menge, etc.)
- das Volumen der Aufwendungen
- das Volumen der Investitionen
- ein besonderes Interesse der Bürger an diesem Produkt
- ein besonderes politisches Interesse für die Haushaltsberatungen

Seitens der Verwaltung wurden folgende 9 Produkte als wesentlich definiert:

<u>Produkt</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Teilhaushalt</u>
P1.2.1.1.001	Grundschulen	THH 1B
P1.3.6.5.001	Tageseinrichtungen für Kinder	THH 1B
P1.1.2.6.001	Brandschutz	THH 2A
P1.4.2.4.001	Freibad	THH 2B
P1.5.7.5.001	Tourismus	THH 2B
P1.6.1.1.001	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen	THH 3A

P1.3.6.6.002	Spielplätze	THH 4
P1.5.1.1.001	Räumliche Planung und Entwicklung	THH 4
P1.5.4.1.001	Gemeindestraßen	THH 4

Die festgelegten wesentlichen Produkte wurden jeweils mit Produktbeschreibungen, Zielen, Leistungen und Kennzahlen erstellt und werden im Haushaltsplan für das Jahr 2024 im jeweiligen Teilhaushalt als wesentliche Produkte dargestellt. Die Vertretung hat den Haushalt über die wesentlichen Produkte zu lenken.

Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2024 können dann zukünftig die jeweilige Zielerreichung und fallweise Vergleiche mehrerer Jahre im Haushaltsplan abgebildet werden.

Die Erstellung der Produktbeschreibungen und der Zielvorgaben ist mit einem gewissen Zeitaufwand verbunden. Für die Erarbeitung der Leistungsmengen und Kennzahlen zu den Zielvorgaben werden unter anderem auch Daten aus den betreffenden Abteilungen benötigt. Nicht nur im Hinblick auf die rechtlichen Vorgaben und die haushaltsrechtlichen Grundsätze, sondern auch im Hinblick auf eine mögliche zukünftige angespanntere Haushaltslage, ist die Einführung der wesentlichen Produkte mit Zielvorgaben jedoch unumgänglich.

Eine Aktualisierung und Fortschreibung der nunmehr festgelegten wesentlichen Produkte sowie der Produktziele erfolgt jährlich.

Um zukünftig mit den jeweils festgelegten Produktzielen noch konkreter zu steuern, wäre es denkbar, mittelfristig neben den gesetzlich vorgegebenen Strategien, wie eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltswirtschaft und zum Haushaltsausgleich, ebenfalls übergeordnete strategische Ziele zu beschreiben, die einen Handlungsrahmen für die gewünschte Zukunft in einer lebens- und liebenswürdigen Stadt Jever beinhalten und bedeutsame Themen für die nächsten 5 -10 Jahre als Orientierung für die Politik, Verwaltung und den BürgerInnen der Stadt Jever definieren.

Strategische Ziele beschließt eine Kommune auf der Basis ihrer auf den einzelnen Handlungsfeldern bestehenden Stärken sowie Schwächen und sie sollten im Dialog zwischen Politik und Verwaltung gebildet werden. Hierbei sollten die auf die Stadt Jever zukommenden Entwicklungen und die sich daraus ergebenden Chancen und Risiken berücksichtigt werden. Die Strategien können dann in den Produktzielen im Haushaltsplan konkretisiert werden und es wird verdeutlicht, von welchem strategischen und zentralen Handlungsfeld sie abgeleitet wurden.

Ein Controlling mit einem unterjährigem Berichtswesen gemäß § 21 KomHKVO ist in den kommenden Jahren vorgesehen.

Es wird noch darauf hingewiesen, dass weiterhin auch die nicht wesentlichen Produkte im Haushaltsplan im jeweiligen Teilhaushalt abgebildet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: ☐ ja ☒ nein

Beschlussvorschlag:

Ab dem Haushaltsjahr 2024 werden die vorgenannten wesentlichen Produkte mit den entsprechenden Zielen und Kennzahlen entsprechend § 4 Abs. 7 KomHKVO eingeführt und im Haushaltsplan der Stadt Jever abgebildet.

Anlagen:

0381_Übersicht über die wesentlichen Produkte

0381_Übersicht über die Gliederung der Teilhaushalte mit wesentlichen Produkten